

23.11.94

EU - AS

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsgruppe Sozialfragen)

Die vom Bundesrat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 (Drucksache 740/92 (Beschluß) unter Teil B III Nr. 140 - Ratsgruppe Sozialfragen) benannten Vertreter

Bayern

Staatsministerium für Arbeit und

Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

(Frau MR'in Reuter-Krauß)

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(Herr MR Godry)

werden ihre Funktionen künftig in dem o.g. Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur Teilnahme an Sitzungen neu benennen, wenn nach der Tagesordnung Länderinteressen berührt sind (Liste B).

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsgruppe Sozialfragen)

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Ratsgruppe Sozialfragen

einen Bediensteten des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen

(Referent Martin Mindermann)

und als dessen Stellvertreter

einen Bediensteten des Freistaates Thüringen,
Ministerium für Soziales und Gesundheit

(Referatsleiter Peter Hamm).